

# Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung

Fachbereich II  
Aktenzeichen: 01.07.04  
Vorlage Nr.: AF/0005/2021

Freigabe:  
06.04.2021

Vorlage für die Sitzung		
Rat	26.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.02.2021 zur digitalen Ausstattung der Rheinbacher Grundschulen und digitalen Infrastruktur der Verwaltung</b>
----------------------	--

## Antwort der Verwaltung:

### I. Fragen zur Ausstattung an Rheinbacher Grundschulen

Anmerkung: Die Verwaltung geht bei der Beantwortung der Fragen davon aus, dass mit „Grundschule Neukirchen“ die Kath. Grundschule Merzbach gemeint ist. Da die Anfrage auf die Ausstattung der Schulen im Allgemeinen aber im Besonderen auf den Einzelfall der Kath. Grundschule Merzbach abzielt, ist neben der Stellungnahme der Verwaltung auch die Stellungnahme der Schulleiterin der KGS Merzbach bei der jeweiligen Antwort mit eingeflossen.

#### 1. Aus welchen Gründen hat die Anschaffung der mobilen Geräte für die Grundschule in Neukirchen nicht wie avisiert bis zu den vergangenen Sommerferien, sondern bis zu den Weihnachtsferien gedauert? Wie stellt sich das an den anderen Rheinbacher Grundschulen dar?

Die Verwaltung hat die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport in seiner Sitzung am 24.06.2020 darüber informiert, dass ein Förderprogramm für die Ausstattung von Lehrkräften mit dienstlichen Endgeräten und für bedürftige Schüler angekündigt ist, aber die Förderrichtlinien noch nicht vorliegen.

Es wurde daher der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung die entsprechende Beantragung nach Erscheinen der Richtlinien veranlassen soll. Insofern wurde seitens der Verwaltung nie zugesagt, dass eine Beschaffung bis zu den Sommerferien 2020 erfolgen kann. Die Förderrichtlinien erschienen tatsächlich am 21.07.2020. Unverzüglich nach Erscheinen wurde ein Antrag auf Fördermittel gestellt, die Wünsche der Schulen hinsichtlich der Endgeräte abgefragt und anschließend geklärt, auf welchem Wege eine Beschaffung am schnellsten erfolgen kann, da aufgrund der hohen Bestellsumme auch vergaberechtliche Regelungen zu beachten waren. Es konnte eine Beschaffung über den Rahmenvertrag des IT-Dienstleisters der Stadt Rheinbach, der Regio- IT GmbH, erfolgen, was eine lange Ausschreibungszeit erspart hat. Da es sich aber um ein bundesweites Förderprogramm gehandelt hat, kam es zu entsprechenden Lieferengpässen bei verschiedenen Produkten.

Aus diesem Grunde wurde das Förderprogramm auch vom 31.12.2020 bis zum 31.03.2021 verlängert. Nur den wenigsten Kommunen ist eine Abwicklung im Jahr 2020 gelungen. Nach Lieferung der Geräte Ende Oktober und des Zubehörs im November 2020 mussten die Geräte immerhin rd. 550 Stück) ausgepackt, zusammgebaut, erfasst und konfiguriert werden. Zudem

war noch der Abschluss entsprechender Verträge mit den Schulen erforderlich. Die Auslieferung an die Schulen erfolgte nach den Wünschen der Schulen (erst Schüler- bzw. erst Lehrergeräte) und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation an den Schulen (sind schon Geräte vorhanden). Die letzte Auslieferung erfolgte am 13. Januar 2021. Damit war die Stadt Rheinbach bei der Auslieferung deutlich schneller als die meisten Kommunen im Kreisgebiet.

**Stellungnahme Schulleitung:**

Zu der verzögerten Anschaffung mobiler Endgeräte kann ich nichts sagen. Allerdings war bis zu den Weihnachtsferien noch Präsenzunterricht, sodass die Endgeräte noch nicht zwingend notwendig waren.

**2. Wie wird das Problem zukünftig behoben, dass die Lehrkräfte die erhaltenen Geräte direkt nach Erhalt nutzen können und nicht erst nach einer weiteren Zeitspanne, die zur Einrichtung der Endgeräte benötigt wird?**

Die Verwaltung sieht hier derzeit kein Problem. Tatsächlich gab es keine Beschwerden von Schulen, eher im Gegenteil. Zudem handelte es sich bei der Beschaffung der Lehrergeräte um eine Maßnahme im Auftrag des Landes und mit Landesmitteln. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass diese Beschaffungen regelmäßig erfolgen werden. Ein gewisser Zeitraum zwischen Anlieferung der Geräte in der Verwaltung und Auslieferung an die Schulen ist zudem notwendig, damit die geschilderten Arbeiten durchgeführt werden können und lässt sich nicht vermeiden.

**Stellungnahme Schulleitung:**

Die Geräte konnten erst nach einer weiteren Zeitspanne richtig genutzt werden, da diese nicht mit den entsprechenden Apps ausgestattet waren, die wir zum Arbeiten benötigen. Auch waren verschiedene Zugriffsebenen durch den Admin gesperrt. Hier wäre es sinnvoll gewesen, im Vorfeld zu klären bzw. bei den Schulen abzufragen, was benötigt wird. Auch hat keine richtige Einweisung stattgefunden.

Die Schülerkonten für Teams wurden erst später angelegt, da wir uns im System noch nicht einig waren, ob wir damit arbeiten wollen. Nach Aussage einer Schulleiterkollegin hätte dies wohl allerdings vorher schon durch die Stadt erfolgen sollen, da es für alle Schulen vorgesehen war. Jedoch wurden die Konten sehr schnell angelegt, als wir darum gebeten haben. Auch steht Herr Zonter immer bei Problemen zur Verfügung.

**3. Warum werden die Geräte, um das sogenannte Homeschooling auch Arbeitsschutz gerecht zu ermöglichen, nicht zur vollumfänglichen Nutzung angeschafft? Im Besonderen geht es hier darum, dass der Grundschule Neukirchen die Anschaffung von Peripheriegeräten (iPencil und Adapter zur Verbindung mit einem großen Bildschirm) verwehrt wird. Gab es diese Unstimmigkeiten auch an anderen Rheinbacher Schulen?**

Sofern mit der Frage die digitalen Endgeräte für Lehrkräfte gemeint sind, wurde die Beschaffung mit Landesmitteln durch die Stadt durchgeführt. Hierfür wurden in der Förderrichtlinie ein Höchstbetrag pro Gerät definiert. Zudem musste eine einheitliche Konfiguration bei der Bestellung über den Rahmenvertrag festgelegt werden. Die Mittel waren ausreichend für eine Beschaffung eines Tablet inkl. Tastaturcover, Stecker und Lizenz. für die Beschaffung der Peripheriegeräte hätten die Mittel nicht ausgereicht und waren auch nicht in der im Rahmenvertrag möglichen Konfiguration vorgesehen. Sie wurden auch nicht von allen Schulen gewünscht. Städtische Eigenmittel können nicht für die Beschaffung der Lehrergeräte genutzt werden. Grundsätzlich steht Lehrkräften aber die Nutzung eigener Peripherie-Geräte mit dem Leihgerät frei. „Unstimmigkeiten“ gab es dazu an anderen Schulen nicht.

**Stellungnahme Schulleitung:**

Durchaus erfolgte eine Anfrage unsererseits, ob noch zusätzlich Adapter für die nicht applekonformen Sticks oder neue Sticks sowie Applepencils angeschafft werden können. Die Mittel des Landes waren allerdings ausgeschöpft.

**4. Wann werden die Lehrer\*innen der Rheinbacher Grundschulen mit Diensthandys ausgestattet, so dass Vorgaben des Datenschutzes eingehalten werden können?**

Eine Ausstattung von Lehrern mit Diensthandys über die Stadt Rheinbach ist nicht vorgesehen. Die Stadt Rheinbach ist nicht Dienstherr der Lehrkräfte und daher auch nicht für diese Beschaffung zuständig.

Als Schulträger ist sie gem. § 94 Abs. 1 Schulgesetz nur für Übernahme der Kosten für Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen, für die Ausstattung der Schulen, für die notwendigen Haftpflichtversicherungen sowie die Kosten der Lehrmittelfreiheit und die Schülerfahrkosten zuständig.

**Stellungnahme Schulleitung:**

Diensthandys wären durchaus sinnvoll. Diese Anfrage wurde aber von unserer Seite nicht gestellt.

**5. Warum werden die Whiteboards in der Grundschule nur mit rudimentärem Zubehör angeschafft, so dass diese nicht, wie vom Hersteller vorgesehen und vom Lehrkörper gewünscht, eingesetzt werden können?**

Die interaktiven Tafeln an den Rheinbacher Grundschulen werden nicht mit „rudimentärem Zubehör“ oder eine „abgespeckten“ Version beschafft, sondern mit der vom jeweiligen Hersteller vorgesehenen Ausstattung und Software. Es wurde bisher von keiner Schule geäußert, dass Zubehör fehlen würde oder weitere Wünsche bestehen. Andere Geräten (z.B. webcams etc.), die zusätzlich genutzt werden könnten, wurden auf Wunsch beschafft.

Vorgesehene Schulungen konnten in Präsenz leider nicht durchgeführt werden. Die Stadt Rheinbach hat alle Schulen über das online- Kursprogramm der Hersteller informiert und um Rückmeldungen zu evtl. Schulungswünschen gebeten. Hierzu sind bis jetzt keine Wünsche eingegangen. Im Übrigen steht den Schulen ein Fortbildungsbudget zur Verfügung, das auch für diese Zwecke genutzt werden könnte.

Die Verwaltung weist zudem immer auf die regelmäßig erscheinenden kostenfreien Angebote der Hersteller hin.

**Stellungnahme Schulleitung:**

In Bezug auf die Whiteboards gibt es zeitweise Probleme mit der Technik: WLAN nicht stabil genug, Durchsatz muss erweitert werden, Spiegel funktioniert nicht etc. Auch hier wäre eine schulinterne Einweisung bzw. Fortbildung sehr sinnvoll. Seitens der Stadt kam aber bereits dazu ein Angebot.

## **II. Fragen zur digitalen Infrastruktur**

### **1. Welche genauen Notfallpläne (auch von Seiten des Dienstleisters) gibt es, wenn die Server der regio-IT nicht mehr erreichbar sind, so dass mobiles Arbeiten sowie die Erreichbarkeit der Webseite der Stadt Rheinbach nicht gefährdet sind?**

Die Datenserver der Stadt Rheinbach befinden sich seit mehreren Jahren ebenfalls in der IT Infrastruktur der regio IT in Aachen und sind gegen Ausfälle entsprechend gesichert. So ist sichergestellt, dass ein mobiles Arbeiten oder die Erreichbarkeit der Internetseite ungestört möglich ist.

Der für die Stadt Rheinbach zuständige IT-Dienstleister (regio IT) gewährleistet eine hohe Verfügbarkeit durch doppelte Auslegung aller Komponenten über 2 Standort verteilt. Es besteht ein Notfallkonzept, in dem eine Eskalation und ein Notfallmanagement festgelegt sind. Bei Störungen besteht eine 7/24 Rufbereitschaft sowie eine Eskalation auf den CvD (Chef vom Dienst), der alle notwendigen Entscheidungen treffen und Maßnahmen beauftragen und einleiten kann.

Dadurch ist eine sehr hohe Verfügbarkeit gewährleistet.

### **2. Sind alle Mitarbeiter\*innen der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt vollumfänglich über die besonderen Voraussetzungen des Datenschutzes im mobilen Arbeiten informiert und geschult?**

Mit der Einrichtung der mobilen Arbeitsplätze ist der Abschluss einer Vereinbarung verbunden, mit der die Mitarbeiter\*innen auf die Einhaltung des Datenschutzes hingewiesen werden. Da seit der Corona-Pandemie auch die Durchführung von internen Schulungsmaßnahmen aufgrund der vorherrschenden Kontaktbeschränkungen nicht möglich ist, wird zusätzlich an einer webbasierten grundsätzlichen Lösung für Unterweisungen zu versch. Themengebiete gearbeitet.

### **3. Für welchen Zeitraum ist die Einführung einer digitalen Akte geplant, so dass auch im mobilen Arbeiten voller Zugriff auf benötigte Unterlagen gewährleistet ist?**

Für dieses Jahr ist geplant, mit der Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung zu beginnen. Da die hierfür erforderlichen Lizenzen gleichzeitig auch für das vom gleichen Hersteller zur Verfügung gestellte E-Akten-System genutzt werden können, ist damit auch die Entscheidung getroffen worden, welches E-Akten-System zukünftig bei der Stadt Rheinbach eingesetzt werden wird.

Da es sich beim Projekt der digitalen Rechnungsbearbeitung um ein umfangreiches Projekt handelt, wird sich die Einführung der E-Akte daran anschließen. Zeitlich und organisatorisch ist die Einführung ab dem Jahr 2022 geplant, da hierfür u.a. die erforderlichen Haushaltsmittel geplant werden müssen.